

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierthalblich 1,60 M. frei ins Haus, abhol von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unter Landpostagenten bezogen 1,54 M.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstamt zu Tharandt.

Birkhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartbo bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Höhndorf, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Militz-Roitzsch, Mohorn, Nünzig, Neufritzen, Niederwärtha, Oberhersdorf, Pohrsdorf, Röhnsdorf, Taubenheim, Ulendorf, Untersdorf, Weißtropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman)-Heilage, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunke, Wilsdruff.

Nr. 142.

Sonnabend, den 7. Dezember 1912.

71. Jahrg.

Unsere verehrl. Inserenten bitten wir hierdurch, die uns für die Weihnachts- und Neujahrszeit gütigst zugedachten Inserate frühzeitig aufzugeben, wenn es sein kann, schon einen oder zwei Tage vor dem Erscheinen der betr. Nummer. Sie setzen uns dadurch in die Lage, die Ausgabe des Blattes rechtzeitig zu ermöglichen; weiter kann den Inseraten vom Setzer auch mehr Sorgfalt in der Ausführung zugewendet werden.

Amtlicher Teil.

Auf Blatt 4 des hiesigen Genossenschaftsregisters, den Darlehns-, Spar- und landwirtschaftlichen Konsumverein zu Haubach, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, betreffend, ist heute eingetragen worden:

In Abteilung II: Paragraph 17 Absatz 1 des Statuts ist am 27. April 1912 dahin geändert worden, daß der Aussichtsrat nur aus 3 Mitgliedern besteht. In Abteilung III: Anton Klopische in Ulmersdorf ist aus dem Vorstande ausgeschieden. An dessen Stelle ist der Gutsbesitzer Otto Preuer in Haubach als Stellvertreter des Vorsitzers gewählt worden.

Wilsdruff, am 5. Dezember 1912.

A. Reg. 165/12.

1005
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das Bekfahren der Wiesland- und Bismarckstraße sowie des Geinges in Wilsdruff mit Laufwerk und Kraftwagen im Durchgangsverkehr wird unter Verweisung dieses Verkehrs auf die Meissner-, Zellaer- und Freiberger Straße hiermit untersagt. Zu widerhandlungen werden nach § 366 Biffer 10 des Reichsstrafgesetzbuchs in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Verordnung vom 9. Juli 1872 mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen geahndet.

Wilsdruff, am 15. November 1912.

1006
Der Bürgermeister.

Denkpruch für Gemüt und Verstand.

Arbeit ist des Blutes Balsam,

Arbeit ist der Tugend Quell.

Herder.

Neues aus aller Welt.

Die Provinzialdeputation der ersten Kammer beantragt in ihrem jetzt erledigten Bericht über den Kindes- und Schulsteuergesetzentwurf die Annahme des Entwurfs.

Der Reichstag hielt am Mittwoch die erste Lesung des Gesetzes mit der Befreiung der inneren Politik fort. Reichskanzlerkabinett Dr. Rath gab eine Uebersicht über den Stand und Dr. Spahn gab wegen der Bundesratsentscheidung über den Schulunterricht eine Wissenschaftserklärung des Justizministers gegen den Reichsflanzer ab. Herr von Weltwahn holte erwiderte in einer längeren Rede. Vorgekroen lebte man die Erklärung fort; im Mittelpunkte der Auseinandersetzung stand wieder die Ausdehnung des Juwelenreges durch den Bundesrat.

Dem Reichstag wird demnächst eine Vorlage zur Erhöhung der Gehälter für Kriegsopferzahler zugedacht.

Der Reichstags- und preußische Landtagabgeordnete Will (Konr.) Verner des vommeindlichen Wahlkreises Stolp-Lauenburg, ist auf seiner Befragung Schweigen gehoben.

In den deutsch-englischen Beziehungen steht nach der Meldung eines englischen Blattes eine allgemeine Versöhnung bevor. Prinz Heinrich wird aus dem König Georg einen Besuch abholen.

Die englischen Frauenschulmediziner haben sich in London wieder neu auszurichten zu zählen kommen lassen.

Eine Abteilung der deutschen Neu-Kameruner Grenzexpedition hat mit Eingeborenen ein Bündnis zu schließen.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Reiche für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wochenblatt für den 6. Dezember.

Sonneausgang 7^h | **Mondaufgang** 5^h R.
Sonneuntergang 8^h | **Monduntergang** 2^h R.
1815 Kunstschriftsteller Theodor Baedeker in Lübeck geb. — 1828 Sprachforscher und Orientalist Max Müller in Dessau geb. — 1827 Schriftsteller Karl Prezel in Berlin geb. — 1834 Generalmajor Wolf Prezel in Lübeck in Berlin gest. — 1858 Schauspieler Adelbert Wohlwend zu Königsberg i. Pr. geb. — 1864 Schriftsteller Rudolf Steiner in Heidelberg geb. — 1880 Dichter Rudolf Herzog in Bonn geb. — 1892 Physiker und Ingenieur Ernst Werner v. Siemens in Berlin gest. — 1908 Pathologe Eduard v. Kühnleisch in Würzburg gest.

Wochenblatt für den 7. Dezember.

Sonneausgang 7^h | **Mondaufgang** 6^h R.
Sonneuntergang 8^h | **Monduntergang** 2^h R.
1818 a. Chr. Römischer Staatsmann Marcus Tullius Cicero wird bei Formia ermordet — 1724 Thorner Blutbad: Enthauptung des Stadtpräfekturherrn Robner mit neun Bürgern — 1801 Schauspieler und Böhmisch-Sächsischer Johann Nepomuk Neffron in Wien geb. — 1815 Württembergischer Michel Men in Paris gest. — 1835 Gründung des ersten deutschen Konsulats in Paris — 1863 Italienischer Komponist Pietro Mascagni in Livorno geb. — 1894 Ferdinand von Bortkiewicz in Prag geb. — 1910 Gemälde Ludwig Knaus in Berlin gest.

○ Tod und Tanz. Auf der Bühne steht die Muß. Seiten auf dem glatten Parkett drehen sich die Tänze im Kreise. Die Luft ist schwül von Leidenschaft. Wie liegen die Bäume! Die Wangen glühen. Die Lippen flüstern heimliche Worte von Liebe und von der Sehnsucht. Ein Zaumel der Sinne, der den Alltag weit, weit verschreibt und von dem sonnigen Genießen des Paradieses nur träumen will. Und in diesem Grunde fröhlicher Seelen sieht ein junges Weib allein. Sie bat eben eine schwere Krankheit überstanden, und noch pocht ihr Herz in unruhigem Blättern. „Tanzan dürfen Sie nicht!“ hatte der Arzt gesagt. Und wie ein Balsam auf diesen Schmerz hatte er gesetzt, die Hochzeit der Schwester mitzumachen. Das

Nichtamtlicher Teil.

war gütig und doch so grausam. Die Seige singt: „Dort doch du junges Weib, im Schwarm der Jugend. Die Göttin fordert: Du Dummkopf, schaue den sorgenden Doktor zum Teufel. Und der patzige Bob brummt: Mensch, sei keine Eule! Sie rufen und loden, und nun lasst noch das Blut des Mannes. Er möchte sie wieder in seinen Armen halten wie einst, da ihr Bund sei schloß. Und arm an Worten, schwer im Gehölze, will er sich im tollen Tanz wohl führen in seiner Freude darf machen und will ein neues Wissen lernen. Die Seige singt: Die Göttin fordert. Der Bob brummt. Und nun schon ärgerlich. Da knüpfen alle Angst hinab. Und in der Lust des Lebens mitsieben, in dem Jubel des Tanzes hinzuschweben, umfaßt sie ihren Mann, und der Klemm fliegt. Die Pulse pochen. Eine Blut des Glücks steigt aus den hellen, trunkenen Augen empor. Gestiger eilen die Schritte. Bodend bis zum Himmel tollt die Ruh: „O monnelame Jugendzeit! Kannst niemals schwinden.“ Die Lippen leidet nach lässen müssen. Ein Rausch des Sichvergessens hebt die Seele empor in die Himmel. Du Holder! flüstert die Liebe. Da knüpft sie um! Tot! Die Seige vertummt. Die Lustlust flüstert ins Freie. Trauer fühlt den hellen Saal. Nur ein Antis lächelt im Glück, das starre Antis der Toten.

— Aus dem Landtage. Am Mittwoch standen nur kleinere Gegenstände auf der Tagesordnung der Zweiten Kammer, aber die Debatten trugen tiefer Tatsache wenig Rechnung. Im Gegenteil erregte gleich die erste Petition auf Umgestaltung des Landeskulturrates lebhaft die Gemüter. Von den Abgeordneten Claus, Göpfert und Uhlig wurde die Regierung lebhaft angegriffen wegen der Zurückziehung des Gesetzwurfs über die anderweitige Zusammenlegung des Landeskulturrates auf einen bloßen ablehnenden Antrag der ersten Kammer hin. Man erblickte darin eine Mißachtung des diesseitigen Hauses. Ministerialdirektor Dr. Roscher verteidigte die Regierung in längeren Ausführungen kleine Differenzen zwischen den Herren Schönfeld und Friedrich auf der einen und Dr. Dietel und Göpfert auf der anderen Seite verließen schließlich im Sande, und gleichermaßen einmütig belauft die Regierung die Petitionen zur Verabschiedung. Ein Antrag Galan auf Auflösung eines Landesgewerbezuges erfuhr eine wohlwollende Aufnahme, und auch verschiedenen Petitionen von unteren Beamtenstufen der Staatsbahnen zeigte man sich schließlich geneigt, obwohl Ministerialdirektor Elster erneut erklärte, daß die Regierung an eine Änderung der Besoldungsordnung nicht denkt.

— Aus Lehrkreisen schreibt man uns: Zum Gesellschaftsverein konfessioneller Treue. Die Beschlüsse der Schulgelegenheitsdeputation der II. Kammer haben das bisher von den Volkschullehrern Sachsen geforderte Gelöbnis konfessioneller Treue aufgehoben. Grundsätzlicher Natur ist diese Änderung des Schulgelegenheitswurfs keineswegs. Das zeigt schon die Tatsache, daß eine solche besondere konfessionelle Verpflichtung gelegentlich nur noch in Neuss & Co. besteht. Weder in Preußen, noch in Oldenburg, noch auch in dem ultramontanen Bayern wird eine konfessionelle Verpflichtung dieser Art gefordert, und die Konfessionen haben dort angewennt nicht den geringsten Schaden davon gehabt, daß sie auf das Gelöbnis konfessioneller Treue verzichteten. Auch die geschichtliche Entwicklung begründet diesen Vorschlag der Deputationsmehrheit. Zunächst befand das Religionsgelöbde als Religionsseid, und zwar — auch für die Beamten. 1811 wurden die Beamten davon befreit, und der Eid der Volkschullehrer erhielt eine klarere Form. Später wurde

der Religionsseid für die höheren Lehrer aufgehoben, die keinen Religionsunterricht erteilten, und 1881 wurde der Eid durch das konfessionelle Gelöbnis ersetzt. Die Landeskirche nahm weder von der Befreiung des Religionsseides der Beamten, noch von all den übrigen Handlungen dieser Verpflichtung irgendwelchen Schaden; sie büßte dabei trotz aller gegenteiligen Prophezeiungen nicht das geringste ein. Nach der Aufhebung des konfessionellen Gelöbdes für Volkschullehrer, das übrigens schon 1872 durch nahezu einmütigen Beschluss der II. Kammer erheblich eingeschränkt werden sollte, wird das nicht anders sein. Jeder Lehrer wird beim Amttritt eines ständigen Lehramtes an und für sich zur treuen und gewissenhaften Ausübung seines Berufes verpflichtet, und es ist wirtlich nicht einzusehen, warum gerade für dieses eine Fach, für den pädagogischen Religionsunterricht, noch eine besondere Verpflichtung nötig sein soll.

— Sächsisches Staatschuldbuch. Eingetragen waren Ende November 1912 2301 Konten im Gesamtbetrag von 1561800 Mark.

Am 4. D. M. und folgende Tage hat eine abermalige Auslösung Königl. Sächs. Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 31,7% herabgezogenen, vormals 4% Staatschuldenscheine von den Jahren 1852/55/58 59/62/66 und 68/68 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzuflügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuernahmen, sowie bei allen Stadträten, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu jedermann's Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gelöslichten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslösungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Zertum zu hinzugeben, daß, solange sie Binschne haben und diese unbehandelt eingelöst werden, ihr Kapital ungelöslicht sei. Die Lösungstellen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Binschne nicht vornehmen und lösen jeden echten Binschein ein. Da nun aber eine Vergütung ausgelöster oder gelöslichter Kapitale über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslösung zu viel erhobenen Binschne seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteile für die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Auch ein Zeichen der Gednot. Die Landesversicherungsanstalt für das Königreich Sachsen läßt den Gemeinden, die um Anteilmittel nachsuchen, erklären, daß zurzeit keine verfügbaren Mittel vorhanden und auch in nächster Zukunft nicht zu erwarten sind.

— Erfahrleistungen für Nachnahmesendungen. Ist eine Nachnahmesendung ohne ordnungsmäßige Einziehung des Nachnahmevertrages ausgehändigt worden, so leistet die Postverwaltung dem Absender fortan bei Einschreib- und Wertsendungen, sowie bei gewöhnlichen Paketen mit Nachnahme für den entstandenen unmittelbaren Schaden bis